

2176/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 18.05.2001

BUNDMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Grünwald, Haidlmayr, Freundinnen und Freunde** betreffend **illegale Medikamentenversuche in der Psychiatrie, Nr.2203**, wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

Eine entsprechende Überprüfung ist nach Kenntnisstand meines Ressorts schon durch die zuständigen Landesbehörden erfolgt. Welchen Zeitraum die Überprüfungen im einzelnen abdecken müssen, obliegt der Beurteilung durch die Landesbehörden.

**Frage 3:**

Nach Meinung meines Ressorts besteht keine Gesetzeslücke zwischen Unterbringungsgesetz und Arzneimittelgesetz. Die Regelung des Arzneimittelgesetzes ist vielmehr als Spezialregelung für die Durchführung von klinischen Prüfungen an untergebrachten Personen zu qualifizieren.

**Frage 4:**

Ich habe die Salzburger Landessanitätsdirektion mit einer Untersuchung beauftragt, ob derartige Studien in den letzten Jahren stattgefunden haben.